

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan „FFw-Gerätehaus in der Gemarkung Niegeroda“ nach § 3 Abs. 2 BauGB

Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes

Der Entwurf zum Bebauungsplan bestehend aus dem
Teil A - Planzeichnung und dem
Teil B - Text mit Begründung
in der Fassung vom 12. Dezember 2017 wird nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.
Die Auslegung erfolgt in der Zeit vom

03.01. bis einschließlich 05.02.2018

in der Gemeindeverwaltung Lampertswalde Gemeindeverwaltung Lampertswalde,
Ortrander Straße 2 während der **ortsüblichen Öffnungszeiten**

und in der Gemeindeverwaltung Schönfeld, Bauverwaltung,
Straße der MTS 11, während folgender Zeiten

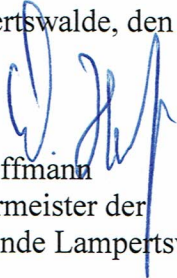
**Montag bis Donnerstag von 9.00 - 15.00 Uhr, Dienstag von 9.00 - 17.30 Uhr
und Freitag von 09.00 – 10.30 Uhr**

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Entwurf schriftlich
oder während der Auslegungszeiten mündlich zur Niederschrift bei den Gemeinden
Lampertswalde und Schönfeld vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung
unberücksichtigt bleiben.

Lampertswalde, den 19.12.2017


W. Hoffmann
Bürgermeister der
Gemeinde Lampertswalde



Bekanntmachungsvermerk:

Bekanntmachung gemäß der Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Lampertswalde an den ortsüblichen
Stellen. OT Adelsdorf, Eichenstraße 16; OT Blochwitz, Alte Hauptstr. 5; OT Brockwitz, Dorfanger. 14d; OT
Brößnitz, Im Tal 9b; OT Lampertswalde, Bahnhofstr. 3 a und 24; OT Mühlbach, Am Teich 4; OT Niegeroda,
Niegerodaer Dorfstr. 6a; OT Oelsnitz, Oelsnitzer Hauptstr. 7a; OT Quersa, Hauptstr. 39; OT Schönborn, Dorfstr.
33; Weißig a. R., Dreiberg 1

Ausgehängt am: 19.12.2017


H.-J. Weigel / Bürgermeister der Gemeinde Schönfeld i. A. d. Gemeinde Lampertswalde



Abgenommen am: